



Mehrgenerationenhaus Münster

- Oberbürgermeister M. Lewe
- Ratsfraktionen
- Seniorenbeirat
- Sozialamt
- Amt für Kinder, Jugendl. und Familien

im Dietrich-Bonhoeffer-Haus
der Evangelischen Apostel-Kirchengemeinde
An der Apostelkirche 5, 48143 Münster
Prof. Dr. Jörn Dumann
www.mgh-muenster.de
dumann@mgh-muenster.de

Münster, 22.06.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

Am 14.06.11 nahmen Ratsfrauen und -herren (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, ödp), Vertreterinnen und Vertreter des Seniorenbeirates, des Sozialamtes, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Trägervertreter der Apostel-Kirchengemeinde an einem Informationsgespräch im Mehrgenerationenhaus (MGH) teil.

Thema war das Auslaufen des derzeitigen Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser (Aktionsprogramm 1). Ab 2012 wird das Aktionsprogramm 2 durch das BMFSFJ initiiert. Wie in meinem Vortrag am 14.06.11 dargestellt, sollte die Stadt Münster die Arbeit eines MGH auch weiterhin gewährleisten – als Kristallisationspunkt und Initiator für intergenerative Angebote, um dem anstehenden demografischen Wandel aktiv entgegenzuwirken. Durch die folgend aufgeführte Charakterisierung unseres MGH wurden wir durchaus als ein Vorzeige- und Prestigeobjekt für die Kommune auch auf Landes- und Bundesebene wahrgenommen. Diese Tätigkeit als MGH möchten wir sehr gerne weiterhin für unsere Stadt Münster einbringen.

Als problematisch stellt sich allerdings das Bewerbungsverfahren dar. Denn pro Kommune wird ab 2012 nur ein einziges MGH gefördert. In Münster arbeiten jedoch bis dato zwei MGH (Innenstadt sowie Gievenbeck). Die Kommune hat sich daher kurzfristig noch vor der Sommerpause zu entscheiden, welcher Einrichtung sie einen LOI (Letter of Intent) ausstellt und wie sie sich an der vom BMFSFJ geforderten Finanzierung (25%) beteiligt, damit die Bewerbung beim BMFSFJ fristgerecht eingereicht werden kann.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie, so knapp und fokussiert wie möglich dargestellt, die Bewerbung unseres MGH (Apostel-Kirchengemeinde, Innenstadt). Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns für die Förderzeit des BMFSFJ (2012-2014) das Vertrauen aussprechen, auch weiterhin als MGH für Münster tätig sein zu dürfen und uns einen LOI ausstellen.

Über diese Bewerbung hinaus haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, weitere Informationen über unser MGH einzuholen. Beispielsweise über unsere Homepage www.mgh-muenster.de oder kontaktieren Sie mich für ein persönliches Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen,


Jörn Dumann

Bewerbung des MGH (Apostel-Kirchengemeinde, DBH, Innenstadt)

1. Rahmenvoraussetzungen des BMFSFJ
2. Fakten zum MGH der Apostel-Kirchengemeinde
3. Mitarbeitendenstruktur und Nachhaltigkeit
4. Finanzierung

1. Rahmenvoraussetzungen des BMFSFJ

Bis dato sind folgende Rahmenbedingungen bekannt, welche durch das BMFSFJ vorgegeben werden. Diese werden sich noch kurz vor der Sommerpause konkretisieren.

- Aktionszeitraum
2012-2014 als Weiterentwicklung des Aktionszeitraumes 1 (2007/2008-2011/2012)
- Anzahl der MGH
Pro Kommune max. ein MGH, in ganz Deutschland 450 MGH (also eine Verringerung im Vergleich zum Aktionsprogramm 1, 550 MGH). Nicht jede Kommune wird ein MGH gefördert bekommen.
- Entscheidungsprozedere
Die Kommunen entscheiden sich für jeweils eine Einrichtung, welcher sie einen LOI ausstellen. Der Träger der ausgewählten Einrichtung schreibt dem BMFSFJ eine Interessensbekundung (Bewerbung), auf dessen Basis das BMFSFJ entscheidet. Das BMFSFJ entscheidet im Anschluss daran, in welchen Kommunen ein MGH gefördert wird.
- Finanzierung
75% (30.000 €) über das BMFSFJ, 25% über die Kommune (10.000 €)
Details: siehe Punkt 4 (Finanzierung)
- Angebotsschwerpunkte
 - I. Alter und Pflege
 - II. Integration und Bildung
 - III. Haushaltsnahe Dienstleistungen
 - IV. Freiwilliges Engagement
- Bewerbungszeitraum
Die Bewerbungen (Interessensbekundungen) sind inklusive der kommunalen Zusage ab Juli 2001 innerhalb einer Frist von ca. 6 Wochen beim BMFSFJ vom Träger (der einen kommunalen LOI erhielt) einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen sind erst ab Anfang Juli vom BMFSFJ verfügbar.

2. Fakten zum MGH der Apostel-Kirchengemeinde

- **Kompetenz in allen vier geforderten Angebotsschwerpunkten**

Ein Grundcharakteristikum unserer Einrichtung ist die breit gefächerte Ausrichtung. Wir bedienen nicht nur einzelne Ziel- und Altersgruppen in Münster, sondern haben uns auf eine lebensweltorientierte Angebotsstruktur für alle Generationen spezialisiert.

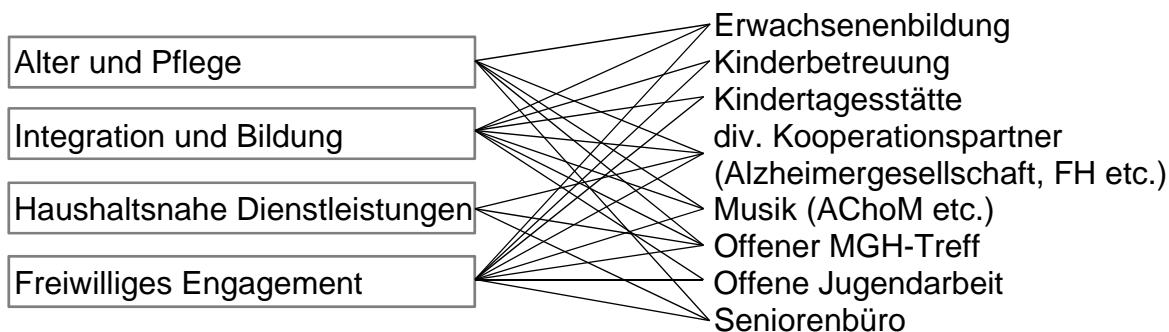
Dadurch brechen wir die Versäulung von Angeboten auf und sprechen alle Altersgruppen gleichermaßen an: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Hochbetagte. Wir halten Kompetenzen für alle vier durch das BMFSFJ geforderten Säulen vor. Dabei greifen wir als Innenstadt-Kirchengemeinde auf jahrzehntelange Erfahrung in der Sozialen Arbeit mit allen aufgelisteten Altersgruppen zurück und konnten die Kompetenzen im intergenerativen Bereich innerhalb der letzten viereinhalb Jahre durch die Teilnahme am Aktionsprogramm 1 weiter ausbauen.

Eine bereits bestehende Kompetenz in den vier Angebotsschwerpunkten vorzuweisen ist zwingend erforderlich. Denn mit einer Fördersumme von insgesamt max. 40.000 € p.a. neue Schwerpunkte fachlich fundiert erstmalig zu erschließen, um die Vorgaben des BMFSFJ zu erfüllen, ist als fachlich illusorisch zu bewerten.

Konkret geben sich unsere Arbeitsbereiche wie folgt in die geforderten Angebotsschwerpunkte ein. Die Erfahrungen, sich intergenerativ in unterschiedliche Schwerpunkte und somit Altersgruppen einzubringen, konnten unsere Arbeitsbereiche innerhalb der letzten viereinhalb Jahre sammeln und reflektieren.

Durch das BMFSFJ geforderte
Angebotsschwerpunkte

Arbeitsbereiche unseres MGH,
(eine Auswahl)



- **Fachkompetenz durch Kooperationen**

Durch diverse regionale und überregionale Kooperationen (beispielsweise mit der Alzheimer Gesellschaft Münster e.V. oder der Fachhochschule Münster) setzen wir Fachkompetenzen und Aktionskräfte frei, welche von einzelnen Institutionen nicht leistbar wären.

In einem Aktionsprogramm 2 würden wir die Kooperation weiter ausbauen und intensivieren, beispielsweise mit der FH Münster (Einbindung von Wissensbeständen in die Curricula und Ausweitung von Praxisprojekten für Studierende - eine in Deutschland bisher noch nicht verortete Form) oder durch das Nutzen des MGH als Beratungs- und Vermittlungsdrehscheibe.

- **Münster als Vorbild**

Das Mehrgenerationenhaus Münster wurde in der Aktionszeit 1 seit 2007 als eines von wenigen Häusern in Deutschland zweifach zum Leuchtturmhaus in den Bereichen Informationsdrehscheibe sowie Nachhaltigkeit/Finanzierung ernannt. Infolge dessen wurden die in unserem MGH durchgeführten Angebote und Methoden in mehreren

Kommunen von unterschiedlichen Trägern strukturell übernommen. Wir nahmen und nehmen eine Beratungsfunktion innerhalb ganz Deutschlands wahr, vor allem in NRW und intensiv in Münster. Das Beratungsspektrum erstreckt sich auf alle Träger und Einrichtungsformen, auf komplette Umstrukturierungen von bestehenden Häusern in ein MGH oder Teilbereiche intergenerativer Arbeit einer Einrichtung.

- **Kristallisationspunkt und Motor für Forschung**

Unser MGH Münster ist Initiator und Gründer der „Bundesfachgruppe Forschung“. Diesem Kreis gehören renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Universitäten und Fachhochschulen aus ganz Deutschland an. Der Bundesfachgruppe wird der Datenzugriff u.a. auf Erhebungen aus den Wirkungsforschungen durch das BMFSFJ ermöglicht. Ergebnisse der MGH-Arbeit in Deutschland werden beispielsweise ausgewertet und daraus Theorien und Methoden für intergenerative Arbeit entwickelt. Diese sollen als Wissens- und Erfahrungsbestände in die derzeit 550 Mehrgenerationenhäuser Deutschlands sowie Lehrpläne und Curricula von berufsbildenden Schulen und Hochschulen einfließen. Unser MGH Münster wurde dadurch zu dem Initiator des ersten Handbuches (2012) für intergenerative Arbeit und Lehre in Deutschland.

Darüber hinaus initiierten wir die Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) durch Ausweitung der bestehenden Angebotsstruktur auf Peergroupbasis in eine intergenerative Angebotsstruktur. Dieser in Münster entwickelte und diskursiv mit der Verwaltung (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) ausgehandelte erweiterte Ansatz der OKJA versteht sich als Angebotserweiterung für Kinder und Jugendliche, keinesfalls als Beschneidung etablierter Peergrouparbeit. Erfahrungen aus Angeboten wie unseren intergenerativen Tanztee-Partys mit Jugendlichen und Senioren oder den *Wii-fit*-Aktionen flossen in neue arbeitsfeldbezogene Theorien der OKJA ein. Diese neuen Theorien wurden 2009 und 2010 beim bundesweiten Jugendforschartreffen vorgestellt und diskutiert. Als positives Ergebnis werden unsere Ansätze 2012 in dem für die Soziale Arbeit fachlich etabliertesten „Handbuch OKJA“ aufgenommen. Dadurch wird den innerhalb von Münster entwickelten Theorie- und Angebotsstrukturen sogar auf bundesweiter Basis eine Nachhaltigkeit gewiss.

- **Intergenerative Angebote, keine Refinanzierung bestehender Angebote**

Die Apostel-Kirchengemeinde als Trägerin beabsichtigt nicht, bestehende Kurse oder bestehende offene Angebote durch die Fördergelder zu refinanzieren. Wir wollen auch weiterhin als Leuchtturm für andere (Münsteraner) Einrichtungen mit einem Interesse an einer intergenerativen Angebotsstruktur dienen.

Kreativ und fachlich fundiert Neues in diesem Bereich auszuprobieren und die Methoden anderen Einrichtungen zugänglich zu machen ist eine unserer Stärken. Diverse Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren sammelten, reichten wir als Ideengeber an andere Münsteraner Einrichtungen weiter.

- **Innenstadtgemeinde als starker Partner**

Wir bieten Bezüge und bestehende Kontakte zu allen Altersgruppen, nicht nur zu einzelnen Gruppierungen innerhalb der Stadt Münster - zu in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendzentren, Seniorenbüros, Pflegeeinrichtungen etc. Kooperationen und Kontakte bestehen auf der Basisebene sowie überregional. Damit können wir ganzheitlich intergenerative Angebote initiieren. Getragen wird dies von hochmotivierten Mitarbeitenden, unter anderem über 110 freiwillig Aktiven und Ehrenamtlichen, welche sich beim Träger mit einbringen.

- **Etablierte und akzeptierte Angebote – unsere Zielgruppen**

Über die Wirkungsforschung des BMFSFJ werden kontinuierlich Benchmarkings sowie Auswertungen der Wirkungsforschung vorgenommen. Unser MGH wurde dazu seit 2008 mehrfach intensiv von Berliner und Münchener Serviceagenturen visitiert. In den Berichten wurde unserem MGH eine sehr gute Entwicklung sowie qualitativ vorbildliche Umsetzung in allen visitierten Punkten bescheinigt.

Keines unserer intergenerativen Angebote ist konfessionsgebunden. Den größten Anteil der Besuchenden in unserem MGH in evangelischer Trägerschaft stellen nicht evangelische Menschen dar, sondern eine Mischung aus konfessionslosen, evangelischen, katholischen und muslimischen Menschen (prozentuale Verteilung in dargestellter Reihenfolge, weitere Gruppierungen wurden in der Befragung 2009 nicht aufgelistet).

Die Besucherinnen und Besucher entstammen allen Generationen; wir legen keinen besonderen Fokus auf eine besondere Zielgruppe, denn dies würde nicht dem intergenerativen Ansatz entsprechen. Kinder bei von Seniorinnen vorgetragenen Märchen am Kamin, Jugendliche als Teilnehmende und Initiatoren von Tanztee-Partys, junge Mütter im MGH-(Beratungs-)Café, Senioren mit Jugendlichen in Spielekonsolen-Aktionen,... Unsere Angebotsstruktur bringt die Generationen auf informeller (Bildungs-)Basis zusammen. Die Gewinne sind für die Nutzenden gesellschaftlich, ontogenetisch und situativ (wichtig für eine intergenerative Annäherung und folgende generationenübergreifende Akzeptanz).

Quantitativ erreichen wir in unserem MGH durch vielseitige intergenerative Angebote so viele Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichen Alters, dass wir auf Kapazitätsgrenzen unserer Räumlichkeiten stoßen. Nicht zuletzt deshalb richtete der Träger einen weiteren Aktionsraum ein.

Oberstes Kriterium ist, dass mehrere Generationen gemeinsam an jeder unserer Angebote teilnehmen. Dass dieser hohe Anspruch dennoch oder gerade deshalb auf Resonanz bei den Generationen trifft, sei an drei ausgewählten Beispielen dargestellt:

- Vom altersgemischten Chor des MGH mit über 80 Aktiven (dem größten altersgemischten Chor weit über die Grenzen Münsters hinaus) nimmt ein Großteil der Sängerinnen und Sänger donnerstags nach der Probe ein Mittagessen in unserem MGH ein.
- Kennenlernnachmittage für die Vermittlung von Patengroßeltern, bei dem ad hoc über 50 Personen pro Treffen (Senioren sowie junge Familien mit Kindern) teilnehmen.
- Tanztee-Partys, welche u.a. durch unsere Jugendarbeit organisiert werden, zu denen durchschnittlich mehr als 30 Personen kommen: Jugendliche, Erwachsene und Senioren.

- **Konzeptionsfortschreibung zur Qualitätssicherung**

Alle Zielebenen des MGH (Wirkungs- und Handlungsziele sowie dessen Operationalisierung) wurden in einem evaluierbaren Konzept transparent und öffentlich einsehbar beschrieben. Dies erfolgte in einem langwierigen und fachlich durch die FH Münster begleiteten Prozess (Analyse der Rahmenbedingungen, Situations- und Problemanalyse, Zieldefinition, Operationalisierung, Evaluation).

Die Festlegung der Ziele sowie Projektangebote erfolgt diskursiv in Aushandlungsprozessen mit der Zielgruppe des MGH, u.a. durch direkte Befragungen und Einbindung der freiwillig Aktiven und Ehrenamtlichen in die Entscheidungsprozesse.

Das MGH-Konzept wird in all seinen Facetten regelmäßig evaluiert. Daraus leiten wir eine stetige Konzeptfortschreibung ab. Dieser Prozess ist wesentlich intensiver als die geforderte Wirkungsforschung des BMFSFJ und dient wesentlich zur Qualitätssicherung unserer Angebotsstruktur.

3. Mitarbeitendenstruktur und Nachhaltigkeit

- **Über 110 aktiv Engagierte**

Unter dem Leitgedanken „aktivierender Sozialstaat“ setzen wir auf die Mitarbeit von freiwillig aktiven sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Konfession oder ihrem sozialen Status. Beim Träger sind insgesamt über 110 aktive Münsteraner Bürgerinnen und Bürger tätig, viele von ihnen in der Angebotsstruktur des MGH. Sie können Tätigkeiten in der Basisarbeit mit planen, eigenständig durchführen oder im Team mitwirken (beispielsweise im MGH-Café oder bei Programmangeboten wie Märchen am Kamin, Gartenaktionen, Spieletagen,...).

Freiwillig Aktive und Ehrenamtliche gestalten durch hohe Partizipationsmöglichkeiten die Angebote in unserem MGH mit, was sich direkt auf die konzeptionelle Weiterentwicklung auswirkt. Selbst die MGH-Projektleitung inklusive des Abrechnungswesens wurde und wird ehrenamtlich wahrgenommen.

Hauptamtlich in das MGH eingebunden sind zwei Mitarbeitende mit einer dreiviertel bzw. halben Stelle. Die hauptamtlichen Fachkräfte übernehmen primär die Rolle als Anleiter/innen, Reflexionspartner/innen sowie Koordinatoren/innen. Die Betreuung und Schulung der freiwillig aktiven sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden bindet einen Großteil der beiden hauptamtlichen Fachkräfte.

Über die direkt in das MGH-Aktionsprogramm eingebundenen Fachkräfte geben sich alle in Punkt 2 genannten Arbeitsbereiche in die intergenerative Ausrichtung mit ein. Von den gemeinsamen Aktionen und entstehenden Synergieeffekten profitieren das MGH-Aktionsprogramm sowie alle Arbeitsbereiche (von KiTa über die Jugendarbeit bis zum Seniorenbüro) gleichermaßen.

- **Nachhaltigkeit auf überregionaler Ebene**

Der gesamte Mitarbeitendenkreis nutzte in den letzten viereinhalb Jahren MGH-Tätigkeit die Möglichkeit, Erfahrungen im Bereich der intergenerativen Arbeit zu sammeln und zu reflektieren. Erfahrungswerte der Wirksamkeitsforschung innerhalb unseres MGH flossen in die Weiterentwicklung intergenerativer Ansätze mit ein.

Durch die in Punkt 2 genannten Erfolge (Kristallisationspunkt und Motor für Forschung) ist der Arbeit unseres MGH eine landes- und bundesweite Nachhaltigkeit gewiss.

- **Nachhaltigkeit auf kommunaler und sozialräumlicher Ebene**

Die Nachhaltigkeit aller Angebote innerhalb unseres MGH gewährleisten wir durch ein MGH-Sozialmanagementsystem (beispielsweise Querfinanzierung in der Angebotsstruktur). Unter anderem für diese Umsetzung wurden wir durch das BMFSFJ als Leuchtturmhaus mit besonderem Vorbildcharakter ausgezeichnet. Damit können wir eine Nachhaltigkeit in der sozialraumbezogenen Angebotsstruktur gewährleisten. Unabhängig von Zuschüssen Dritter sind dadurch bereits der intergenerative Café- und Mittagstischbereich sowie mehrere intergenerative Angebote gesichert.

Ohne weitere Zuschüsse ab 2012 wäre eine Angebotsstruktur auf der bereits dargestellten Forschungs- und Beratungsebene allerdings nicht mehr gegeben und neue intergenerative Angebote könnten nicht in weiteren Feldversuchen getestet und erprobt werden. Unser MGH würde keine initiierende Funktion mehr wahrnehmen können – weder für Münster noch auf Landes- oder Bundesebene.

4. Finanzierung

• **Gesamtfinanzierung**

Das BMFSFJ sieht eine jährliche Finanzierung von 2012-2014 vor, welche 75% (30.000 €) über das BMFSFJ plus 25% über die Kommune (10.000 €) beinhaltet. Unser MGH bringt derzeit selbst über 15.000 € p.a. in das Aktionsprogramm mit ein. Diese durch Einnahmen erwirtschaftete Summe darf jedoch nicht mit den kommunalen Mitteln verrechnet werden.

Von den insgesamt 40.000 € p.a. werden und würden 50% für Personalkosten (eine halbe pädagogische Stelle) verwendet werden. Die zweite (päd.) Personalstelle wird größtenteils durch Stiftungsgelder sowie die Trägerin refinanziert. Haustechnisches Personal (Reinigung, Hausmeister, Hauswirtschaftskraft) werden durch die Arbeitsgemeinschaft Münster sowie Mittel der Trägerin finanziert.

• **kommunale Zuschüsse**

Das BMFSFJ sieht kommunale Mittel in Höhe von 10.000 € p.a. vor, welche in das jeweilige MGH einer Kommune zu investieren sind. Damit die Kommune nicht die volle Summe als neue Haushaltsposition für 2012-2014 in das MGH investieren muss, bieten wir folgende (mit der Serviceagentur des BMFSFJ abgesprochene) Möglichkeiten an:

- Anrechnung von bereits in das MGH investierten Finanzmitteln für einen Zuschuss der Mitarbeiterin im Seniorenbüro des MGH.
Mögliche anzurechnende Summe p.a.: ca. 1.800 €
- Anrechnung von Arbeitsstunden des kommunal refinanzierten Jugendreferenten der Apostel-Kirchengemeinde. Dies ist realistisch, da die Jugendarbeit sich punktuell in die intergenerative Angebotsstruktur einbringt (siehe Punkt 2 unter „Motor und Kristallisationspunkt für Forschung“) und dies auch in den kommunalen Jahresberichten der Jugendarbeit dokumentiert wird.
Mögliche anzurechnende Summe p.a.: ca. 2.000 €
- Verortung eines bestehenden (Beratungs-)Angebotes einer/eines kommunalen Mitarbeiters/in in die Räumlichkeiten des MGH.
Mögliche anzurechnende Summe p.a.: ca. 1.200 €

Die Höhe für die drei Positionen ist detailliert auszuhandeln. Dadurch könnte die Kommune ihre Eingabe auf 5.000 € p.a. reduzieren.

Diverse Kommunen (auch kleinere Kommunen als Münster) stellten ihren MGH bereits einen LOI aus und bewilligten die vom BMFSFJ geforderten 10.000 € ohne Anrechnungen, wie in den drei Punkten oben dargestellt. Insofern gilt es für Münster zu überlegen, wie weit eine kommunale Bezuschussung auf ein Minimum heruntergerechnet wird. Gilt es doch, eine bewährte und neue Angebotsformen intergenerativer Arbeit initiiierende Struktur unseres MGH zu erhalten, welche der Stadt Münster durchaus als ein Prestigeobjekt dient.